

„Rattenplage“ „Ratteninvasion“

Dies sind Worte, die von besorgten Bürgerinnen und Bürgern bei Sichtung dieser Schädner auf dem eigenen Grundstück oder auf angrenzenden Flächen gegenüber den Ordnungsbehörden fallen. Häufig wird dann eine entsprechende Bekämpfung von den Behörden gefordert.

Richtig ist, dass Ratten Bakterien, Viren oder Einzeller übertragen und diese wiederum Krankheiten für Mensch und Tier nach sich ziehen können. Zudem sind sie Vorrats- und Materialschädlinge. Die Ausrottung dieser Tiere ist allerdings kaum möglich und auch nicht das Ziel – Ratten sind ein wichtiger Bestandteil in der Nahrungskette, beispielsweise von Eulen und anderen Beutegreifern.

Bei vereinzeltm Aufkommen und umsichtigen Verhalten stellen Ratten keine Gefahr dar. Meistens werden sie nicht bemerkt, da sie nur nachts oder in der Dämmerung auf Nahrungssuche gehen. Sind sie allerdings am Tage zu sehen, kann dies auf ein vermehrtes Aufkommen schließen; dann ist die Rattenbekämpfung notwendig, um die Population zu begrenzen.

Für die Bekämpfung auf dem eigenen Grundstück ist gemäß der Niedersächsischen Rattenbekämpfungsverordnung in erster Linie der Grundstückbesitzer verantwortlich. Die Bekämpfung durch die Gemeinde kommt erst zum Tragen, wenn die Bekämpfungsmaßnahmen durch den Grundstückbesitzer nicht erfolgreich waren.



Wanderratten – Befall erkennen und handeln

Gräben und Kanäle auf oder am Grundstück sind sauber zu halten. Die Wanderwege dieser Ratten, sogenannte Rattenwechsel, die oft vom benachbarten Wasserzug hinein in das Grundstück führen, sind neben tiefliegenden Bauten, Kotpellets und Pfotenabdrücken ein Hinweis auf Befall.



Rattenbauten



Rattenkot



Trittsiegel einer Ratte

Müllentsorgung und Komposter

Lebensmittel- oder Tiernahrungsreste in beseitigten Verpackungen im Wertstoffsack locken Ratten an. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn die Wertstoffsäcke konzentriert, zum Beispiel bei Wohnanlagen, stehen. Die Lagerung der Wertstoffsäcke sollte an für Ratten schlecht erreichbaren Plätzen erfolgen (zum Beispiel in verschlossenen Räumen). Die Bereitstellung der Wertstoffsäcke sollte zudem erst am Tag der Abholung erfolgen. Soweit Müllcontainer einen Flüssigkeitsablass besitzen, sollte dieser mit einer Schraube verschlossen werden, um Ratten den Zutritt über diesen Weg zu verwehren. Die Deckel der Container sollten geschlossen gehalten werden. Der ordnungsgemäße Zustand der Container sollte regelmäßig überprüft werden (zum Beispiel Gummidichtungen).

Ratten siedeln sich gerne in Biotonnen und Komposten an. Dabei nagen sich von unten durch den Kunststoffboden und graben sich dann nach oben, um so an die frisch gewegeworfenen Speisereste zu gelangen. Daher sollten diese regelmäßig auf Anzeichen von Rattenbefall überprüft werden. Zu empfehlen ist beispielsweise das Einbringen eines Drahtgeflechtes unterhalb von Komposten. Gekochte und auch unzubereitete Speisereste (zum Beispiel auch Eier- oder Kartoffelschalen) sollten nicht auf dem Komposthaufen im Garten entsorgt werden. Auch das Verpacken in Zeitungspapier und ähnliches ist keine Abhilfe. Für die korrekte Entsorgung der betreffenden Speisereste in der Bio- beziehungsweise Restmülltonne ist das zuständige Entsorgungsunternehmen zu kontaktieren. Auf dem Komposthaufen sind lediglich Grünschnitt, Laub und ähnliche, im Garten anfallende Stoffe zu entsorgen.

Maßnahmen im und am Haus

Bodendecker an der Hausfassade vermeiden, da sie von Ratten gerne als Rückzugsort angenommen werden. Der Raum unter großen Pflanzkübeln kann zu einem Rückzugsort für Ratten werden, sofern der Kübel auf unbefestigtem Untergrund abgestellt wird; vor allem dann, wenn in der Nähe Mülleimer oder andere Nahrungsquellen vorhanden sind.

Tierhaltung und -fütterung

Das Futter für Haus- und Nutztiere sollte nicht offen ausgebracht werden. Es bleiben oft große Mengen ungenutzten Futters zurück, die für Ratten eine gute Nahrungsquelle darstellen. Die Fütterung überwinternder Vögel auf eigenem Grundstück ist davon ausgenommen. In diesen Fällen sollte immer nur so viel Futter hingestellt werden, wie auch in kurzer Zeit gefressen werden kann.



Hühnerfütterung lockt Ratten an

Futtermittel sollten möglichst unerreichbar für Ratten aufbewahrt werden, da sonst die Gefahr besteht, dass sie sich zum Beispiel unter Hundezwingern, in Entengehegen, Pferde- und Hühnerställen einnisten. Futterstellen für Katzen, Vögel oder Igel, die Tag und Nacht zugänglich sind, locken neben Ratten auch andere Tiere an, zum Beispiel Waschbären oder Marder.

Maßnahmen in den eigenen vier Wänden

Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass Haus-, Wohnungs- und Kellertüren dicht schließen und geschlossen gehalten werden können. Kellerfenster und -schächte, ins Freie führende Lüftungsschächte sollten mit Metallgittern verschlossen und sauber gehalten werden. Defekte Lüftungssteine, Mauerwerk mit Rissen und Undichtigkeiten sollten instandgesetzt werden. Durchtrittsstellen von Installationsrohren und Kabelkanälen sollten vollständig abgedichtet werden. Um keine Unterschlupfmöglichkeiten für Ratten zu bieten, sollten Gebäude (zum Beispiel Nebengebäude) und der Keller aufgeräumt sein und das Lagern von Müll in Kellerräumen vermieden werden. Sanitäre Anlagen sollten einwandfrei funktionieren, um eine Zuwanderung zum Beispiel über Abflussschächte zu vermeiden. Die Entsorgung von Essensreste über die Toilette verbietet sich, da durch dieses Nahrungsangebot Vermehrung und Neuzulauf von Ratten begünstigt werden. An besonders gefährdeten Punkten kann der Einbau von Rückschlagklappen in Abflusssysteme angebracht sein.

(Stempel der zuständigen Behörde)

Herausgeber: Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

© LAVES, Oldenburg 2025, Bildrechte: LAVES

Hinweise zur Vermeidung von Rattenbefall



**Informationen über präventive Maßnahmen
gegen die Ansiedlung und Vermehrung von Ratten**



Niedersachsen